

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seeger GmbH

Überarbeitet am: 25.10.2010

**Exporit TR 20 Desinfektions-
Schaumreiniger**

Druckdatum: 28.01.2011

Produkt-Nr.: **459****Seeger***** 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**Bezeichnung der Zubereitung: **Exporit TR 20 Desinfektions-Schaumreiniger**

Verwendung der Zubereitung: Desinfektions-Schaumreiniger für den Lebensmittelbereich

Bezeichnung des Unternehmens:**Notrufnummer:**

Seeger GmbH
 Schickhardtstraße 7
 72336 Balingen
 Tel.: 07433/ 960-0
 Fax: 07433/ 960-150
 Mail: info@seeger-balingen.com
 Auskunft zum Produkt:
 Tel.: 07433/ 960-0 Labor

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Pulsstraße 3-7
 14059 Berlin
 Tel: 030/19240

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenzeichen: C - Ätzend

Gefahrenhinweise: R 31 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 R 34 - Verursacht Verätzungen.

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe: < 5% anionische Tenside, < 5% nichtionische Tenside, < 5 Phosphonate, < 5% Desinfektionsmittel auf Chlorbasis; außerdem Natriumhydroxid, Silikate, Hilfsstoffe.

Gefahrstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	C	R 35	2% < c < 10%
Natriumhypochloritlösung	231-668-3	7681-52-9	C	R 31-34	2% < c < 10% Cl aktiv
Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz	---	---	Xi	R 38-41	c < 5%
Alkyldimethylaminoxid	263-016-9	61788-90-7	Xi N	R 38-41-50	c < 5%

Den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Punkt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
 Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser ggf. mit Aktivkohle nachtrinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol (z.B. Dexamethason, Auxilison, Pulmicort). Symptome können verzögert auftreten.

Behandlung: Bei kurz zurückliegender Aufnahme größerer Mengen Absaugung des Mageninhaltes.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl, ABC-Pulver.
Besondere Gefährdungen:	Beim Erhitzen können gefährliche Gase entstehen: Chor. Im Brandfall können Atemgifte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlor, Chlorwasserstoff, Chloroxide, Stickoxide, Phosphorwasserstoff. Produkt reagiert alkalisch, Brandgase reagieren sauer. Durch Reaktion mit Metallen kann Wasserstoff entstehen. Explosionsgefahr! Durch Reaktion mit ABC-Pulver kann Ammoniakgas entstehen. Atemgift!
Besondere Schutzausrüstung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienvollschutzanzug tragen. Im Brandfall nur alkalifeste Hilfsgeräte einsetzen.
Sonstige Hinweise:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Ggf. Rutschgefahr beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und der fachgerechten Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise:	Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Chemiebinder, säurehaltig. Nicht neutralisieren: Gefahr der Bildung von Chlor. Atemgift!

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Nicht mischen mit Säuren. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vorkehrungen zum Umweltschutz:	Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:	Geeignetes Fußbodenmaterial: Chlor- und alkalibeständig. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Fernhalten von Säure. Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Geeignetes Fußbodenmaterial: Chlor- und alkalibeständig. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter mit Entlüftung aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Zu vermeidende Stoffe: Säure, unedle Metalle (Magnesium, Alkalimetalle), Reduktionsmittel (Ammoniak, Amine, Methanol). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Empfohlene Lagerungstemperatur: Kühl. Schützen gegen Frost. Schützen gegen Lichteinwirkung.
Lagerklasse:	8B - Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig). (VCI-Konzept)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:**

Gefahrstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbergrenzung	Bemerkungen
Chlor	231-959-5	7782-50-5	0,5ppm 1,5 mg/m ³	1(l)	DFG, Y
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	derzeit nicht verfügbar		

Quelle: TRGS 900.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Atemschutz: Nur bei Überschreitung der Grenzwerte: Atemfiltergerät mit Filter B (grau) oder Kombinationsfilter ABEK (braun/grau/gelb/grün) tragen.

Handschutz: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Geeignete Handschuhe:

Material	Durchdringungszeit	Materialstärke
Nitrilkautschuk NBR	> 480 min	≥ 0,4 mm
Polyvinylchlorid PVC	> 480 min	≥ 0,7 mm

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN166) tragen.

Körperschutz: Chemikalienschutzanzug (EN 465), Stiefel aus Gummi (EN 346), Schutzanzug aus PVC.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
 Farbe: klar, hellgelb
 Geruch: nach Chlor

Erstarrungspunkt:	< 0° C	Dampfdruck:	entfällt
Siedepunkt:	ca. 100° C	Dichte (20° C):	1120 kg/m ³
Flammpunkt:	nicht anwendbar	Wasserlöslichkeit (20° C):	unbegrenzt löslich
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		schäumt stark
Selbstentzündung:	nicht anwendbar	pH-Wert (20 ° C):	pH 14
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht zutreffend	Dyn. Viskosität (20° C):	< 30 mPas
Explosionsgefahr:	keine Explosionsgefahr		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Ab ca. 40° C erfolgt thermisch Umlagerung zu NaClO ₃ und NaCl. Bei Einwirkung von Sonnenlicht erfolgt Sauerstoffabspaltung. Beim Abkühlen unter 0° C können kristalline Abscheidungen entstehen.
zu vermeidende Stoffe:	Schwermetalle und deren Salze katalysieren die Zersetzung: Druckaufbau durch Entwicklung von Sauerstoff. Säure, Reduktionsmittel, unedle Metalle (siehe auch unter Punkt 7).
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlorgas wirkt als Atemgift!
Gefährliche Reaktionen:	Durch Reaktion mit Säuren entsteht Chlor. Atemgift! Durch Reaktion mit Ammoniumsalzen kann Ammoniakgas entstehen. Atemgift! Exotherme Reaktionen mit Säuren, Reduktionsmitteln und unedlen Metallen.

11. Toxikologische Angaben

Gefahrstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte
Chlor	231-959-5	7782-50-5	LC ₅₀ /1 h: 137 mg/L (Maus, inhalativ)
			LC ₅₀ /1 h: 293 mg/L (Ratte, inhalativ)
Natronbleichlauge	231-668-3	7681-52-9	LD ₅₀ : > 5.000 mg/kg (Ratte, oral)
			LD ₅₀ : > 5.000 mg/kg (Kaninchen, dermal)
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	LD ₅₀ : > 2.000 mg/kg (Ratte, oral)
Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz	---	---	LD ₅₀ : > 2.000 mg/kg (Ratte, oral)
Alkyldimethylaminoxid	263-016-9	61788-90-7	LD ₅₀ : > 2.000 mg/kg (Ratte, oral)

Quelle: Literatur

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute. Wiederholter oder längerer Kontakt mit verdünnten Lösungen kann zu Dermatitis führen.

Am Auge:

Starke Ätzwirkung. Gefahr ernster Augenschäden. Erblindungsgefahr.

Sensibilisierung:

Kann in einigen Fällen Hautsensibilisierung verursachen.

Weitere Angaben:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Starke methhämoglobinbildende Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität:**

Gefahrstoffe:	EG-Nr.	CAS-Nr.	Spezies	Resultat
Natronbleichlauge	231-668-3	7681-52-9	Pimephales promelas	LC ₅₀ = 0,22 - 0,62 mg/L; 96 h
			Daphnia magna	EC ₅₀ = 2,1 mg/L; 96 h
			Scenedesmus subspicatus	EC ₅₀ = 28 mg/L; 24 h
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	Gambusia affinis	LC ₅₀ = 125 mg/L; 96 h
			Lepomis macrochirus	LC ₅₀ = 99 mg/L; 48 h
			Leuciscus idus	LC ₅₀ = 189 mg/L; 48 h
			Oncorhynchus mykiss	LC ₅₀ = 45,4 mg/L; 96 h
			Poecilia reticulata	LC ₅₀ = 145 mg/L; 24 h

Gefahrstoffe:	EG-Nr.	CAS-Nr.	Spezies	Resultat
noch Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	Daphnia magna	EC ₅₀ = 76 mg/L; 24 h
			Photobacterium phosphoreum	EC ₅₀ = 22 mg/L; 15 min
Alklyethercarbonsäure, Natriumsalz	---	---	Fisch	LC ₅₀ = 13 mg/L; 96 h
Alkyldimethylaminoxid	263-016-9	61788-90-7	Leuciscus idus	LC ₅₀ = 13 mg/L; 96 h
			Daphnia magna	EC ₅₀ = 8 mg/L; 48 h
			Scenedesmus subspicatus	EC ₅₀ = 0,8 mg/L; 72 h
			Bakterien	EC ₅₀ = 240 mg/L

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Bemerkung: Der anorganische Anteil kann nur abiotisch abgebaut werden.
Der organische Anteil des Produktes ist biologisch leicht abbaubar.

Aufnahme und Akkumulation in Organismen (Bioakkumulationspotential):

Bemerkung: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Andere schädliche Wirkungen:

Bemerkung: Das Produkt kann halogenierend wirken und dadurch zum AOX beitragen.
Schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen aufgrund der pH-Wert-Erhöhung und der Freisetzung von Chlor abhängig von der Konzentration.
Das Produkt kann in biologischen Kläranlagen oder in Gewässern durch Abspaltung von reaktiven Stoffgruppen toxisch auf Wasserorganismen wirken.

Weitere ökologische Hinweise:

Sonstige Hinweise: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert in das Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Mit Natriumsulfit, Natriumpyrosulfit oder Natriumthiosulfat reduzieren. Anschließend neutralisieren. Dann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel Nr. für das Produkt: AVV 20 01 29

Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:	Klasse 8 - Ätzende Stoffe	Gefahren-Nummer:	80
UN-Nummer:	UN 1791	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	HYPOCHLORITLÖSUNG		

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: C - Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten: Natriumhydroxid $2\% \leq c < 5\%$

Gefahrensätze: R 31 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R 34 - Verursacht Verätzungen.

Sicherheitsratschläge: S 1/2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

S 45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnungsvorschriften: Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Hinweis gemäß 98/8/EG:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Nationale Vorschriften:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung)

(Deutschland)

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung: Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

Weitere Informationen: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Wortlaut der Gefahrensätze unter Abschnitt 3:

R 31 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R 34 - Verursacht Verätzungen.

R 35 - Verursacht schwere Verätzungen.

R 38 - Reizt die Haut.

R 41 - Gefahr ernster Augenschäden.

R 50 - Sehr giftig für Wasserorganismen